

**OLG Stuttgart stellt Ansprüche gegen die Allianz Lebensversicherung bei vorzeitiger Kündigung oder Beitragsfreistellung**

Das OLG Stuttgart hat mit seiner Entscheidung zum Az.: 2 U 138/10 die Allianz Lebensversicherung verurteilt, die Rückkaufswerte bei Beitragsfreistellung oder Stornierung bzw. Kündigung von Lebensversicherungen neu zu berechnen. Die von der Allianz zwischen dem 01.07.2001 und Ende 2007 verwendeten Vertragsklauseln sähen zu geringe Rückkaufswerte und zu Unrecht einbehaltene Stornokosten vor.

Betroffene sollten sobald als möglich ihre Ansprüche gegenüber der Allianz anmelden und sich auf das Urteil des OLG berufen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Frau Rechtsanwältin Bergdolt zur Verfügung.

---

Kanzlei Daniela Bergdolt  
Franz-Joseph-Straße 9  
80801 München  
Telefon: 089 - 38 66 54 30  
Internet: [www.ra-bergdolt.de](http://www.ra-bergdolt.de)  
E-Mail: [info@ra-bergdolt.de](mailto:info@ra-bergdolt.de)